



# 36. Int. Hagen Klassik

30. Mai 2020

ADAC

## Sportliche & Tourensportliche Oldtimerfahrt

# Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Westfalen e.V. unter der Reg.-Nr.S2020-0013 am 03.02.2020 registriert und sportrechtlich genehmigt.

### I. Zeitplan

01. Februar 2020	Verfügbarkeit der Ausschreibung
03. Mai 2020	Nennungsschluss
04. Mai 2020	Versand der Nennungsbestätigung per Email Diese ist bei der <b>Dokumentenabnahme</b> vorzulegen.

LWL-Freilichtmuseum Hagen, Mäckingerbach, Hagen

Samstag  
30. Mai 2020

ab 07:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer Die Fahrzeuge werden auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt. Evtl. Zugfahrzeuge und Anhänger werden auf Anweisung abgestellt.
ab 07:00 Uhr	Technische Abnahme Die Technische Abnahme findet nach der Dokumentenabnahme statt.
ab 07:00 Uhr	Dokumentenabnahme
ab 07:30 Uhr	Frühstück

08:45 Uhr Fahrerbesprechung  
An dieser sollte mindestens 1 Team-Mitglied teilnehmen.

ab 09:16 Uhr Ausgabe des Streckenbuches  
Die Ausgabe des Streckenbuches erfolgt im Minutenabstand nach Start-Nummern 15 Minuten vor der jeweiligen Startzeit.  
Beispiel: 09:16 Start-Nummer 1  
09:17 Start-Nummer 2 usw.

09:25 Uhr Nennungsschluss Mannschaften

ab 09:31 Uhr Start des 1. Fahrzeugs  
1. Etappe

### Mittagspause

ab ca. 12:00 Uhr Ankunft der Teilnehmer  
- Pause Rustikales Mittagessen (ca. 60 Minuten)

ab ca. 13:15 Uhr Re-Start 1. Fahrzeug  
2. Etappe

LWL-Freilichtmuseum Hagen, Mäckingerbach, Hagen

ab ca. 16:00 Uhr	Eintreffen im Ziel mit Sektempfang
18:30 Uhr	Gemütliches Abendessen
ca. 19:30 Uhr	Aushang der Ergebnisse
ca. 20:00 Uhr	Siegerehrung

Die offizielle Aushangtafel befindet sich am 30. Mai 2020 an folgender Stelle:  
LWL-Freilichtmuseum Hagen, Mäckingerbach, Hagen

### II. Organisation

#### II.1.) Veranstalter - Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der  
Hagener Automobil-Club 1905 e.V. im ADAC,  
Am Rohlande 3, 58300 Wetter  
Tel.: 0172 / 53 43 980  
Internet: www.hagen-klassik.de  
E-Mail: klaus.hasenpusch@t-online.de

## II.2.) Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter:	Klaus Hasenpusch, Wetter
Stellv. Organisationsleiter und Fahrtsekretär:	Max Kirschbaum, Sprockhövel
Fahrtleiter:	Jennifer Baumgärtel, Hagen
Stellv. Fahrtleiter:	Uwe Seeland, Ennepetal
Techn. Kommissare:	N.N.
Zeitnahme-Obmann:	N.N.
Auswertung	N.N.
Schiedsgericht:	
Sportkommissar:	N.N.
Fahrervertreter:	N.N.
Fahrerverbindungsmann:	Max Kirschbaum, Sprockhövel
Presse	Heinz Wagener, Altena

## III. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Wertungsgruppen und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA
- Auflagen der Genehmigungsbehörden
- Rahmenausschreibung Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe

**Gruppe 1:** Sportliche Oldtimerfahrt über ca. 180 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Zuverlässigkeits-/Orientierungsetappen (Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung, Chinesenzeichen) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (Schnitt > 36 km/h).

**Gruppe 2:** Tourensportliche Oldtimerfahrt über ca. 150 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung und weiterer Orientierungshilfen, überwiegend in 1 : 25.000, Chinesenzeichen) und Gleichmäßigkeitsprüfungen mit einem Schnitt von max. 30 km/h.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Karten sind nicht erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

## IV. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein.

## V. Zugelassene Fahrzeuge und Wertung der Erfolge

### V.1.) Gruppe 1

#### Sportliche Oldtimerfahrt für Automobile

Die Erfolge in dieser Gruppe 1 werden gewertet für

- ADAC-Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe (Kl. 1 bis 5)
- Bergische Motorsport Meisterschaft
- Classic Car Challenge
- ADAC Sportabzeichen

gem. deren besonderen Bestimmungen

<b>Klasse 1</b>	Periode C - D	
Baujahre	01.01.1919 bis	31.12.1945
<b>Klasse 2</b>	Periode E	
Baujahre	01.01.1946 bis	31.12.1960
<b>Klasse 3</b>	Periode F	
Baujahre	01.01.1961 bis	31.12.1970
<b>Klasse 4</b>	Periode G	
Baujahre	01.01.1971 bis	31.12.1980
<b>Klasse 5</b>	Periode H	
Baujahre	01.01.1981 bis	31.12.1990
<b>Klasse YS</b>	Periode I	
Baujahre	01.01.1991 bis	31.12.2000

### V.2.) Gruppe 2

#### Tourensportliche Oldtimerfahrt für Automobile

Die Erfolge in dieser Gruppe 2 werden gewertet für

- ADAC-Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe (Kl. 6 bis 10)
- Bergische motorsport Meisterschaft
- Classic Car Challenge
- ADAC Sportabzeichen

gem. deren besonderen Bestimmungen

<b>Klasse 6</b> Baujahre	Periode A - D	bis	31.12.1945
<b>Klasse 7</b> Baujahre	Periode E	bis	31.12.1960
<b>Klasse 8</b> Baujahre	Periode F	bis	31.12.1970
<b>Klasse 9</b> Baujahre	Periode G	bis	31.12.1980
<b>Klasse 10</b> Baujahre	Periode H	bis	31.12.1990
<b>Klasse YT</b> Baujahre	Periode I	bis	31.12.2000

### V.3.) Gruppen 1 und 2

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt.

## VI. Mannschaften

In Gruppe 1 und 2 können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können nur aus der Gruppe 1 oder der Gruppe 2 gem. Art. V. stammen.

Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

## VII. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Die Nennung muss bis spätestens zum **03. Mai 2020** beim Veranstalter vorliegen. Dieses gilt auch für alle eingeschriebenen Teilnehmer der verschiedenen Cups/Pokale usw.

Zur evtl. Veröffentlichung im Programmheft kann der Nennung eine druckfähige Bilddatei des Fahrzeugs beigefügt werden.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf ca. 100 begrenzt. Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## VIII. Nenngeld

Die Nennelder sind, wie folgt, festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

### VIII.1.) Einzelnennung

bis zum 03. Mai 2020 149,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- 2 Rallyeschilder
- 2 Programmhefte
- Fahrtunterlagen /Streckenbuch
- rustikales Frühstück
- rustikales Mittagessen
- Sektempfang im Ziel
- gemütliches Abendessen
- Pokale für Fahrer und Beifahrer

### VIII.3.) Zusätzliche Nennelder

- jeder weitere Mitfahrer (incl. Abendessen) 40,00 €
- Mannschaftsnennung 40,00 €

Das Nenngeld ( Summe aus VIII.1. bis VIII.3. ) ist der Nennung in bar beizufügen oder auf das Konto mit der IBAN DE03 4506 0009 2311 0720 00 unter dem Kennwort „HK2020“ zu überweisen. Bitte eine Kopie der Überweisung der Nennung beifügen.

Nennungen ohne Nenngeld oder der vorgenannten Kopie werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet:

- an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.

## IX. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am **04. Mai 2020** per Email an die Teilnehmer versandt. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Vorlage der Nennungsbestätigung bei der Dokumentenabnahme.

## X. Haftungsausschluss - Versicherung

- X.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit - siehe Rückseite Nennformular.

### **X.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners**

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

### **X.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

### **X.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

### **X.5.) Auslegung der Ausschreibung**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus. Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

### **X.6.) Umweltschutz**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

## **XI. Pflichten der Teilnehmer**

### **XI.1.) Startreihenfolge – Rallyeschild**

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder aus. Diese müssen vor der Technischen Abnahme vorn und hinten, senkrecht und quer am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass ein Rallyeschild fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafsekunden.

### **XI.2.) Bordkarten**

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

### **XI.3.) Verkehrsregeln**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 300 Strafsekunden
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist

- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

#### **XI.4.) Werbung**

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

Sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein.

- a) sie darf nicht anstößig sein
- b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

## **XII. Ablauf der Veranstaltung**

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

Die Streckenführung sowie die Lage der Zeitkontrollen (ZK) werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe wird in die Bordkarte 2 eingetragen.

#### **XII.1.) Start**

Die exakten Startzeiten werden durch Aushang gemäß Zeitplan veröffentlicht.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung, einer Sektion oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der gesetzlichen Normalzeit der physikalisch technischen Bundesanstalt in Deutschland.

#### **XII.2.) Durchfahrts (DK)- und Orientierungs (OK)-Kontrollen**

Die Durchfahrts- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

#### **XII.3.) Streckenbuch**

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kap. I) angegeben.

#### **XII.4.) Streckensperrungen**

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und auf kürzestmögliche Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

#### **XII.5.) Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen**

Orientierungskontrollen (OK), sogenannte stumme Kontrollen, innerhalb von Orientierungs-Etappen sind weiße Schilder der Größe von ca. 25 x 33 cm mit einer schwarzen Zahl. Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahnseite und nicht innerhalb geschlossener Ortschaften. Evtl. Ausnahmen werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

Alle besetzten Kontrollen, d.h. Durchfahrts (DK)- und Zeit (ZK)-Kontrollen werden mittels Kontrollschilder gekennzeichnet.

An den Zeitkontrollen (ZK) befindet sich zusätzlich eine Kontrollzone. Der Beginn der Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild auf gelbem Grund angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 m weiter durch ein Schild auf beigem Untergrund mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Alle Kontrollzonen (d.h. sämtliche Zonen, die zwischen dem ersten gelben Schild und dem letzten beigem Schild mit 3 Diagonalstreifen liegen) gelten als Parc Fermé.

Innerhalb dieser Kontrollzonen darf nicht angehalten werden und der Aufenthalt darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- a) in eine Kontrollzone aus einer anderen Fahrtrichtung als der für die Rallye vorgesehenen einzufahren
- b) erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Abstempelung der Bordkarte.  
Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

An Zeitkontrollen (ZK) ist keine Vorzeit erlaubt. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

### XII.6.) Parc Fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den **Parc Fermé** Bestimmungen vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.

Während des Aufenthaltes im **Parc Fermé** sind jegliche Reparaturarbeiten / Service / Nachtanken etc. verboten.

## XIII. Abnahme

### XIII.1.) Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers

- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung!

## XIV. Wertung - Preise - Einsprüche

### XIV.1.) Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in den Gruppen 1 und 2 sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

#### Wertung:

- a) pro ausgelassene, vorgeholte, nachgeholte oder zuviel notierte/gestempelte OK/DK = 5 Strafpunkte
- b) Zeitüberschreitung an einer ZK / Min. = 1 Strafpunkt
- c) Zeitunterschreitung an einer ZK / Min. = 6 Strafpunkte
- d) Auslassen einer ZK = 30 Strafpunkte
- e) max. Zeitüberschreitung zwischen 2 ZK = 30 Minuten
- f) max. Zeitüberschreitung pro Etappe = 60 Minuten
- g) Abweichen von der Sollzeit der GLP pro 1/100 sec. = 0,01 Strafpunkte
- h) Maximalpunkte an einer GLP = 5 Strafpunkte
- i) Verlust eines Rallye-Schildes = 100 Strafpunkte
- j) Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XI.3.)

Die Minuten der Pkts. e) werden in Strafpunkte umgerechnet. Für jede Minute gibt es 1 Strafpunkt.

Bei Punktgleichheit ( ex aequo ) wird das Team zum Sieger erklärt, das in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3. usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

### XIV.2.) Preise und Pokale

Gesamtklassement Pokale Platz 1 – 3  
jeweils Gruppe 1 und Gruppe 2  
( Fahrer und Beifahrer **ohne YS und YT** )

Klassenwertung mind. 1 Pokal  
max. für 30 % der Starter in jeder Klasse  
(Fahrer und Beifahrer)

Damenwertung Damenpokal  
für das bestplatzierte Damenteam

Mannschaftswertung Ehrenpreis für 30 % aller  
gestarteten Mannschaften

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

#### XIV.3.) Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.

Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrleiter.

Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

#### XV. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten und Funktelefonen werden mit 100 Strafpunkten, im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss geahndet.

#### XVI. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese werden im Internet unter [www.hagen-klassik.de](http://www.hagen-klassik.de) veröffentlicht.

#### XVII. Absage / Nichtdurchführung

Der HAC 1905 e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

#### XVIII. Datenschutz

Der Hagener Automobilclub 1905 e.V. erhebt und nutzt Ihre allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt diese ausschließlich zu Organisationszwecken an seine Partner weiterzugeben.

Im Übrigen willige/n ich/wir ein,

- dass meine Teilnahmedaten für die Information über alle oldtimerrelevanten Leistungen des Hagener Automobilclub 1905 e.V. erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. (Datenverarbeitung und –nutzung nach DSGVO)
- dass die von mir/uns in diesem Nennformular angegebenen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Land, Fahrzeugdaten entsprechend Datenblatt) vom Hagener Automobilclub 1905 e.V. im Programmheft, den Teilnehmer- sowie Ergebnislisten (auch im Internet und in sozialen Netzwerken) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.
- dass ich/wir mit der Einsendung des Bildmaterials mein/unser Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung gebe/n. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungsbewerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner.

Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem Hagener Automobilclub 1905 e.V., Am Rohlande 3, 58300 Wetter, oder per E-Mail an [klaus.hasenpusch@t-online.de](mailto:klaus.hasenpusch@t-online.de) für die Zukunft widerrufen kann/können.

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen und Sie gerne auf unserer Traditions-Veranstaltung „Rund um die Pforte des Sauerlandes“ begrüßen.

Unser Bemühen gilt Teilnehmern und den historischen Automobilen bereits seit über 36 Jahren.

Wir bieten Ihnen Freude am Fahren durch reizvolle Mittelgebirgslandschaft mit Oldtimer- gerechter Streckenführung.

Bei Fragen stehen Ihnen zu Verfügung:

Klaus Hasenpusch:		0172 - 53 43 980
Max Kirschbaum	02324 - 68 37 740	0160 - 91 81 75 05

Herzlich Willkommen in HAGEN, dem Tor zum Sauerland. Ihr **HAGENER**

**AUTOMOBIL-CLUB 1905 e.V. im ADAC**

**Hagen, im Januar 2020**



Klaus Hasenpusch  
(Organisationsleiter)



Max Kirschbaum  
(Fahrtsekretär)



Jennifer Baumgärtel  
(Fahrtleiterin)



Uwe Seeland  
(stellv. Fahrtleiter)

---